

# Der Mensch als «Gefäß Gottes» – Huldrych Zwinglis Gebetslied in der Pest und die Frage nach seiner reformatorischen Wende

VON THOMAS MARTIN SCHNEIDER

Die heutzutage nahezu ausgerottete Pest war im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit eine der schlimmsten Geißeln der Menschheit<sup>1</sup>. Die zunächst durch Ratten und dann von Mensch zu Mensch übertragene Seuche begann mit eitrigen Drüsenerkrankungen und Hautgeschwüren, die das Blut vergifteten, und befiel schließlich die Lunge. Zumal angesichts der schlechten hygienischen Bedingungen war sie hoch ansteckend und verbreitete sich vor allem in den Städten rasch, mit zunehmendem Handelsverkehr auch in großflächigen und weit voneinander entfernten Regionen. Bis zur Entwicklung von Impfstoffen und Antibiotika verlief die mit hohem Fieber verbundene Krankheit in aller Regel tödlich. Der große Pestzug in der Mitte des 14. Jahrhunderts forderte in Europa Millionen Opfer. Die Bevölkerung wurde innerhalb weniger Jahre etwa um die Hälfte dezimiert. Die heutigen Aufregungen angesichts der vergleichsweise sehr viel moderateren demographischen Entwicklung in Deutschland lassen erahnen, welche Verwerfungen der Schwarze Tod mit sich brachte. Auch in den folgenden Jahrhunderten kam es immer wieder zu heftigen Epidemien. Hiervon zeugen u. a. noch Pestkapellen, -altäre und -säulen, Pestblätter mit Gebeten und Holzschnitten, Pest- und Leichenspiele sowie die Tatsache, dass es nicht weniger als etwa 60 Schutzheilige gegen die Pest gibt.

1517 erreichte ein Pestzug rheinaufwärts kommend die Schweiz und breitete sich bis 1519 überall in der Eidgenossenschaft aus<sup>2</sup>. Im August 1519 brach die Epidemie in Zürich aus, erreichte Mitte September ihren Höhepunkt und dauerte bis etwa Anfang Februar 1520. Auch danach kam es allerdings in Zürich noch zu einzelnen Todesfällen infolge der Pest. In verschiedenen zeitgenössischen Berichten und Chroniken ist das Ausmaß der Katastrophe dokumentiert: Von den etwa 7000 Einwohnern der Stadt starb innerhalb weniger Wochen nach vorsichtigen Schätzungen ein Viertel, nach

<sup>1</sup> Zum Folgenden Klaus *Bergdolt*, *Der Schwarze Tod in Europa. Die große Pest und das Ende des Mittelalters*, München 2003; *ders.*, *Die Pest. Geschichte des Schwarzen Todes*, München 2006.

<sup>2</sup> Zum Folgenden Emil *Egli*, *Die Pest von 1519 nach gleichzeitigen Berichten*, in: *Zwa I*, 1903, 377–382.

anderen Schätzungen sogar die Hälfte. Um mit den Leichenbergen fertig zu werden, mussten, so wird berichtet, Massengräber ausgehoben werden. Auch für benachbarte Orte sind für dieselbe Zeit vergleichbare Zahlen wie für Zürich bezeugt. So soll damals etwa in Schaffhausen sogar «der mertail der menschen»<sup>3</sup> umgekommen sein.

Huldrych Zwingli, seit dem Neujahrstag 1519, seinem 35. Geburtstag, Leutpriester am Großmünster in Zürich, hielt sich zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Pest in Zürich zur Kur in Pfäfers auf. Gemäß seiner dienstlichen Verpflichtung kehrte der Seelsorger sogleich zu seiner Gemeinde zurück. Ende September erkrankte er selbst und rang im Oktober mit dem Tode. Ab Anfang November ging es ihm jedoch wieder besser. Ab Mitte November konnte er wieder Briefe schreiben<sup>4</sup>. In einem Brief vom 31. Dezember teilte er seinem Freund Oswald Myconius mit, dass er wieder gesund sei und das letzte Pflaster vom Pestgeschwür entfernt habe<sup>5</sup>. An den Folgen der Krankheit hatte Zwingli indes noch länger zu tragen. Er klagte wiederholt über Fieber, Mattigkeit und Konzentrationsprobleme; beim Predigen verliere er bisweilen den Faden und fühle sich an allen Gliedern beinahe so schwach wie ein Ohnmächtiger<sup>6</sup>. 1520 starb sein Bruder Andreas, der mit ihm in Zürich gelebt hatte, an der Pest.

Wenn Zwingli sich über seine eigene Gefühlswelt auch kaum direkt äußerte, so kann man es sich doch wohl nur schwer vorstellen, dass die schlimme Pestwelle 1519/20, die große Zahl der Opfer, die eigene lebensgefährliche Erkrankung, die außergewöhnliche, ja geradezu wundersame Genesung und der tragische Tod des Bruders zu einem Zeitpunkt, als schon alles überstanden schien, ihn nicht zutiefst aufwühlten und nachhaltig beeindruckten. Das Thema Pest hat Zwingli in seinem Gebetslied literarisch eindrucksvoll verarbeitet und auch die Melodie dazu komponiert.

Zwinglis Pestlied vermag offenbar auch heute noch Menschen anzusprechen. In der reformierten Schweiz ist es nach wie vor – in neuhochdeutscher Übertragung – im Gesangbuch zu finden<sup>7</sup> und auch Textgrundlage von Predigten<sup>8</sup>. In Deutschland wurde es, wenn auch in gekürzter Form und als Ge-

<sup>3</sup> Zitiert nach: *ibid.* 379.

<sup>4</sup> Vgl. Z VII, Nr. 103, 228 mit Anm. 2 und 3.

<sup>5</sup> *Ibid.* Nr. 110, 246, Zeile 3f.: «Valeo equidem; heri tandem ultimum ceratum de ulcere abieci pestis.»

<sup>6</sup> Vgl. *ibid.* Nr. 105, 232, Zeile 2–5; Nr. 128, 287, Zeile 1; Nr. 136, 307, Zeile 5 ff.; Nr. 176, 445, Zeile 5 ff.

<sup>7</sup> *Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz*, Ausgabe 1952 (RKG), Nr. 270; Ausgabe 1998 (RG), Nr. 713.

<sup>8</sup> Vgl. Alex Nussbaumer (Kirchengemeinde Uster/Kanton Zürich), Predigt vom 12. Dezember 2002 (<http://www.glaube24.de> – Zugriff am 28. Februar 2007); J. Jürgen Seidel (Zürich, Wasserkirche), Predigt vom 1. Januar 2005 (<http://www.predigten.de> – Zugriff am 28. Februar 2007).

bet ohne Melodie, in das aktuelle, 1996 erschienene Evangelische Gesangbuch (EG) wieder neu aufgenommen<sup>9</sup>. Ganz aktuell, im Frühjahr 2007, ist es von einer Kölner Musikgruppe neu vertont und auf CD eingespielt worden<sup>10</sup>.

Dass Zwingli der Verfasser des Pestliedes war, steht außer Zweifel. Ebenso unstrittig ist die literarische Integrität des Pestliedes. Der Wortlaut, wie er in der ältesten vollständig erhaltenen Quelle überliefert ist, einem Zürcher Gesangbuch, das um 1552 – also 21 Jahre nach Zwinglis Tod – gedruckt wurde, wird durchweg als authentisch angesehen<sup>11</sup>. Nach wie vor umstritten ist allerdings die Frage, wann das Pestlied entstanden ist. Ebenso umstritten ist die Frage nach seinem reformatorischen Gehalt, ob es bereits Ausdruck der vollzogenen reformatorischen Wende seines Verfassers ist oder lediglich ein Übergangsstadium dokumentiert. Beide Fragen, die nach der Datierung und die nach der angemessenen Interpretation des Inhaltes, hängen natürlich eng zusammen. Sie müssen vor dem Hintergrund der allgemeinen Frage nach Zwinglis reformatorischer Wende gesehen werden, die nach wie vor sehr kontrovers beurteilt wird. Insbesondere diskutiert werden die Frage nach dem genauen Inhalt der reformatorischen Wende Zwinglis und nach deren Zeitpunkt sowie die Frage, wer oder was ihn beeinflusst hat, hier wiederum vor allem die Frage nach einer möglichen Abhängigkeit von Martin Luther<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> Im landeskirchlichen Teil der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland), Nr. 974.

<sup>10</sup> CD «Pest of» der Gruppe «Wirr-Wahr», die nach eigener Darstellung mittelalterliche Musik mit «brachialer Dudelsackpower» modern interpretiert. Der Originaltext von Zwinglis Pestlied wurde leicht gekürzt und etwas umgestellt, ansonsten aber übernommen.

<sup>11</sup> Vgl. Z VI/5, 341–386, besonders 375 ff.; vgl. auch Z I 62–69; Edwin *Künzli* (Hg.), Huldrych Zwingli. Auswahl seiner Schriften, Zürich/Stuttgart 1962, 17–19; Ernst *Saxer* (Hg.), Huldrych Zwingli. Ausgewählte Schriften, Neukirchen-Vluyn 1988 (Grundtexte zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 1), 14–16; Thomas *Brunschweiler*/Samuel *Lutz* (Hgg.), Huldrych Zwingli. Schriften, Bd. 1, Zürich 1995, 17–19.

Lediglich in der Interpunktion und in der Orthographie gibt es geringfügige Abweichungen und Konjekturen. Autographen und frühe Abschriften des Pestliedes sind verschollen; lediglich das handschriftliche sogenannte Liederbuch von Ludwig Iselin enthält in einer um 1530 entstandenen Niederschrift die Melodie und ein Textfragment mit den ersten zwölf Zeilen der ersten Strophe des Pestliedes (vgl. Z VI/5, 372 f.).

<sup>12</sup> Zur reformatorischen Wende Zwinglis vgl. u. a.: Arthur *Rich*, Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis, Zürich 1949; Joachim *Rogge*, Die Initia Zwinglis und Luthers. Eine Einführung in die Probleme, in: Luther-Jahrbuch 1963, 107–133; *ders.*, Der junge Zwingli 1484–1523, in: *ders.*, Anfänge der Reformation, Berlin 1985 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, Bd. II/3 u. 4), 223–301, hier: 271–290; Gottfried W. *Locher*, Huldrych Zwingli in neuer Sicht, Zürich/Stuttgart 1969, 182–186; *ders.*, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979, 115–122; Wilhelm H. *Neuser*, Die reformatorische Wende bei Zwingli, Neukirchen-Vluyn 1977; *ders.*, Zwingli und der

## 1. Zum Forschungsstand

Bis etwa zur Mitte des 20. Jahrhunderts nahm man selbstverständlich an, das Pestlied sei während oder unmittelbar nach der Krankheit Zwinglis entstanden, womöglich in verschiedenen, dem Krankheitsverlauf entsprechenden Stufen. Andreas Walther bezeichnete im Jahre 1901 das Pestlied Zwinglis als «[d]as einzige verhältnismäßig sichere Zeugnis für seine religiöse Stellung um 1519»<sup>13</sup>. Der Herausgeber der großen wissenschaftlichen Ausgabe der Werke Zwinglis im Corpus Reformatorum, Emil Egli, zweifelte in der 1905 erschienenen Einleitung zum Pestlied nicht im geringsten daran, dass Zwingli dieses Lied «[i]n der Zeit der Genesung, also gegen Ende 1519, dichtete»<sup>14</sup>. Auf die frühe Datierung Ende 1519 deuten die Gesamtüberschrift hin: «Ein christenlich gsang gestelt durch H. Z. als er mit pestilenz angriffen ward» bzw. die Zwischenüberschriften der drei Teile des Liedes: 1. «Im anfang der krankheit», 2. «In mitten der krankheit» und 3. «In der Besserung». Freilich ist zumindest die Gesamtüberschrift wohl eine spätere redaktionelle Ergänzung<sup>15</sup>. Ein besserer Beleg für eine frühe – wenn auch nicht ganz frühe – Datierung scheint der Vermerk von Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger in seiner Reformationgeschichte von 1567 zu sein, Zwingli habe das Pestlied verfasst, «alls er deß praestens widerumm, durch Gottes hilff und gnad, uffkam»<sup>16</sup>.

In seiner 1949 veröffentlichten Zürcher Dissertation über «Die Anfänge der Theologie Huldrych Zwinglis» hat Arthur Rich die Frühdatierung des Pestliedes in Frage gestellt. Rich hielt es für ausgeschlossen, dass Zwingli ein so anspruchsvolles Kunstwerk wie das Pestlied in der Phase der Krankheit oder auch in der Genesungszeit geschaffen haben könnte<sup>17</sup>. Zudem wies Rich auf inhaltliche Entsprechungen zwischen dem Pestlied und dem Brief Zwinglis an Myconius vom 24. Juli 1520 hin, insbesondere auf die in beiden Texten vorkommende Gefäßmetapher<sup>18</sup>:

Zwinglianismus, in: HDThG<sup>2</sup> II (1988), 167–238, hier: 167–176; Ulrich Gäbler, Huldrych Zwinglis «reformatorische Wende», in: ZKG 1978, 120–135; Martin Brecht, Zwingli als Schüler Luthers. Zu seiner theologischen Entwicklung 1518–1522, in: ZKG 1985, 301–319; Ralf Hoburg, Seligkeit und Heilsgewißheit. Hermeneutik und Schriftauslegung bei Huldrych Zwingli bis 1522, Stuttgart 1994.

<sup>13</sup> Andreas Walther, Zwinglis Pestlied. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der Reformationszeit, in: Neue Kirchliche Zeitschrift 12, 1901, 813–827, hier: 813f.

<sup>14</sup> Z I 63.

<sup>15</sup> Vgl. Z VI/5, 347.

<sup>16</sup> Zitiert nach *ibid.* 346.

<sup>17</sup> Rich, Anfänge 108.

Pestlied	Brief an Myconius vom 24. Juli 1520
«Thun, wie du wilt; mich nüt befilt. Din haf bin ich; mach gantz ald brich!» <sup>19</sup>	«Ich flehe nur um das eine, daß Christus mir verleihe, alles mit einem mannhaften Herzen zu tragen, und daß er mich, sein Geschirr, zerbre- che oder festmache, wie es ihm gefällt.» <sup>20</sup>

Rich nahm an, dass das Pestlied unmittelbar im Zusammenhang mit dem Brief an Myconius vom 24. Juli 1520 entstand, und deutete das Pestlied konsequent «als retrospektive Schau des Pesterlebnisses». Entgegen dem Augenschein lasse es sich «am saubersten» auslegen, wenn es nicht auf die persönlichen Leiden und Anfechtungen Zwinglis bezogen werde, sondern auf «die Sache der Renaissance des Christentums»<sup>21</sup>. Damit ist das humanistische Reformprogramm gemeint, dem Zwingli sich vor seiner reformatorischen Wende als großer Anhänger und Verehrer des ungekrönten «Humanistenkönigs» Erasmus von Rotterdam stark verpflichtet fühlte. Dieses Reformprogramm war pädagogisch motiviert und setzte – neben der Rückbesinnung auf die alten Quellen in den Originalsprachen (unter dem Motto: «ad fontes») – auf eine Verbesserung der Sitten durch Orientierung am Beispiel Jesu Christi. Die Verwirklichung der Renaissance des Christentums habe Zwingli nun, so Rich, Mitte 1520 bedroht gesehen vor allem durch den Prozess gegen Martin Luther, von dem er sich – irrtümlich – die stärksten Impulse im Sinne des humanistischen Reformprogramms erhofft habe. Insbesondere die päpstliche Bannandrohungsbulle gegen Luther «Exsurge domine» vom 15. Juni 1520 müsse Zwingli offenkundig ungeheuerlich beeindruckt haben<sup>22</sup>. Von der allgemeinen «Pestis» – so auch der Titel einer verloren gegangenen polemischen Schrift Zwinglis – der als dämonisch empfundenen Gegnerschaft gegen die Renaissance des Christentums habe Zwingli auf seine individuelle Pesterkrankung zurückgeschaut, nicht etwa umgekehrt, so Richs These. Gleichzeitig konstatierte Rich aber auch eine «beginnende Ablösung des werdenden Reformators vom Humanismus». Die Ereignisse hätten bei Zwingli Zweifel am humanistischen Fortschrittsoptimismus aufkommen lassen und zu einer «existentiell-theozentrischen Wendung» geführt. Rich betonte freilich, dass das Pestlied deswegen noch keineswegs als reformatorisch anzusehen sei, ihm sei vielmehr «ein theologischer Uebergangscharakter eigen». Über die «reformatorische

<sup>18</sup> Ibid. 104 mit Anm. 1.

<sup>19</sup> Z VI/5, 381 f., Zeile 17–20.

<sup>20</sup> Übersetzung zitiert nach: Saxer, Zwingli 20. Lateinischer Originaltext Z VII, Nr. 151, 344, Zeile 15–17: «... hoc unum Christum obtestans, ut massculo omnia pectore ferre donet et me, figulinum suum, rumpat aut firmet, ut illi placitum sit.»

<sup>21</sup> Rich, Anfänge 112.

<sup>22</sup> Ibid. 99.

Glaubensgerechtigkeit» schweige es sich nicht nur «völlig» aus, sondern es halte «sogar ausdrücklich am Verdienstgedanken fest»<sup>23</sup>. Rich bezog sich dabei auf die letzten Zeilen des Pestliedes, in der das Stichwort «widergelt» (Lohn, Vergeltung) vorkommt<sup>24</sup>. Insbesondere stützte Rich sich bei seiner These, das Pestlied sei noch nicht reformatorisch, auf den von ihm sorgfältig interpretierten Brief Zwinglis an Myconius vom 24. Juli 1520, setzte dabei freilich die zeitliche Nähe beider Texte voraus<sup>25</sup>.

Zwar hat Richs Arbeit insgesamt bis heute ihren Platz in der Zwingli-Forschung behauptet<sup>26</sup>, jedoch hat Rich mit seinem Datierungsvorschlag des Pestliedes offenbar nicht überzeugen können. Bereits im Jahre 1966 wunderte sich Markus Jenny in einem Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung darüber, dass die Meinung, das Pestlied sei Ende 1519 verfasst worden, «immer noch als geschichtliche Tatsache» weiter verbreitet werde, obwohl Rich diese Datierung doch längst «als falsch erwiesen» habe und sie also «unter die Zwingli-Legenden» gehöre<sup>27</sup>. Auch später hat sich Richs Datierungsvorschlag nicht durchgesetzt. Lediglich Wilhelm Neuser und Ernst Saxer sind ihm gefolgt<sup>28</sup>. Gottfried Locher und Ulrich Gäbler haben Rich ausdrücklich widersprochen. Gäbler meinte, die Gründe für eine Späterdatierung überzeugten nicht. Das Pestlied müsse auf Zwinglis Krankheit bezogen werden und sei nicht metaphorisch zu verstehen<sup>29</sup>. Locher hielt die Abfassung zumindest eines Entwurfs auch trotz hohen Fiebers für möglich und schloss eine Rückdeutung nach längerer Zeit aus<sup>30</sup>. Joachim Rogge, der sich 1963 Rich angeschlossen hatte, korrigierte sich zwanzig Jahre später selbst und nahm jetzt wieder «Ende 1519 als Abfassungsdatum» an<sup>31</sup>. Auch Martin Brecht, Ralf Hoburg und Samuel Lutz etwa hielten an der frühen Datierung fest<sup>32</sup>.

<sup>23</sup> Ibid. 119.

<sup>24</sup> Ibid. 118, Anm. 57; vgl. Z VI/5, 386, Zeile 24.

<sup>25</sup> Rich, Anfänge 118–123.

<sup>26</sup> Vgl. etwa die Bibliographie in der RGG<sup>4</sup> von 2005: Emidio *Campi*, Zwingli, Ulrich, in: RGG<sup>4</sup> VIII (2005), 1945–1955, hier: 1954f.; Ulrich *Gäbler*, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 1983, 46 bezeichnete Richs Arbeit als eine «bahnbrechende Untersuchung».

<sup>27</sup> Markus *Jenny*, Des Reformators Kampf und Sieg. Zur Datierung und Deutung von Zwinglis Pestlied, in: Neue Zürcher Zeitung, 6. 11. 1966, 5 f., hier: 5, Sp. 2.

<sup>28</sup> *Neuser*, Reformatorische Wende 8, Anm. 6; *ders.*, Zwingli und der Zwinglianismus 169; *Saxer*, Zwingli 14.

<sup>29</sup> *Gäbler*, Zwinglis «reformatorische Wende» 122 mit Anm. 12.

<sup>30</sup> Gottfried W. *Locher*, Zwingli und die schweizerische Reformation, Göttingen 1982 (Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 3, Lfg. J1), 18 f. mit Anm. 31; vgl. *ders.*, Zwingli in neuer Sicht 185; und *ders.*, Huldrych Zwingli, in: Martin *Greschat* (Hg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 5, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1981, 187–216, hier: 190.

<sup>31</sup> *Rogge*, Initia 130 mit Anm. 52 (1963); *ders.*, Junger Zwingli 275 (1983).

<sup>32</sup> *Brecht*, Zwingli 306; *Hoburg*, Seligkeit 173 f.; Samuel *Lutz*, Ergib dich ihm ganz. Huldrych Zwinglis Gebet als Ausdruck seiner Frömmigkeit und Theologie, Zürich 1993, 197.

Anders als in der Frage der Datierung herrscht ein sehr weitgehender Konsens darüber, dass der Inhalt des Pestliedes noch nicht reformatorisch sei. Dies vertreten zumindest alle eben genannten Forscher, und dies hatte etwa auch bereits Andreas Walther in seiner schon erwähnten Analyse des Pestliedes von 1901 vertreten<sup>33</sup>. Wie Rich vermisst man die reformatorisch-paulinische Rechtfertigungslehre sola fide/sola gratia und meint, das Pestlied halte noch am Verdienstgedanken fest; der erasmische Moralismus sei noch nicht abgelegt worden; das Sündenbewusstsein noch nicht radikal<sup>34</sup>. Rogge vermisste zudem jegliche «direkt-bibelexegetische Basis» im Pestlied<sup>35</sup>.

Wenn schon Richs Vorschlag einer etwas späteren Datierung nicht so recht überzeugen konnte, so gilt dies erst recht für den Vorschlag einer noch viel späteren Datierung von Markus Jenny. In seinem bereits erwähnten Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung aus dem Jahre 1966 datierte Jenny das Pestlied erst in die zweite Hälfte des Jahres 1525<sup>36</sup>, und er hat auch später – Jenny starb 2001 – unbeirrt an dieser Datierung festgehalten<sup>37</sup>. Jenny verwies auf Parallelen zwischen dem Pestlied und Zwinglis Lied zum 69. Psalm, insbesondere auf den Umschwung in der sechsten Strophe des Psalmliedes und der dritten Strophe des Pestliedes, und hier wiederum insbesondere auf die folgenden Verse:

Psalmlied	Pestlied
«Wil ich mit gsangk und grossem danck din lob und eer stätz prysen mer ...» <sup>38</sup>	«... so muß min mund din lob und leer ußsprechen mer ...» <sup>39</sup>

Jenny hielt es für «nahezu ausgeschlossen ...», daß das Pestlied vor dem Psalmlied geschaffen wurde.» Er begründete dies wie folgt: «Die prägnantere und gefülltere, zudem durch den Stabreim auch poetischere und näherlie-

<sup>33</sup> Walther, Pestlied, besonders 825 ff.

<sup>34</sup> Vgl. Rogge, *Initia* 130; *ders.*, Junger Zwingli 276; Locher, Zwingli in neuer Sicht 185 mit Anm. 27; *ders.*, Zwinglische Reformation 91 f.; *ders.*, Zwingli und die schweizerische Reformation 18 f.; Neuser, Reformatorische Wende 117 f. u. 125; *ders.*, Zwingli und der Zwinglianismus 169; Saxer, Zwingli 14; Hoburg, Seligkeit 173 f. Lediglich Brecht, Zwingli 306, Anm. 25 urteilte zurückhaltender: «Mit der Charakterisierung des Pestliedes als «noch nicht reformatorisch im Sinne paulinischer Anthropologie» ... sollte man trotz berechtigter Vorbehalte vorsichtig sein.»

<sup>35</sup> Rogge, *Initia* 130; *ders.*, Junger Zwingli 275.

<sup>36</sup> Jenny, Des Reformators Kampf 5, Sp. 4.

<sup>37</sup> Vgl. Markus Jenny, Luther, Zwingli, Calvin in ihren Liedern, Zürich 1983, 201; Z VI/5, 346–353.

<sup>38</sup> Ibid. 393, Zeile 7–10.

<sup>39</sup> Ibid. 385, Zeile 7–9.

gende Fassung wäre wohl auch im Psalmlied gebraucht worden, wenn es jünger wäre, zumal der Psalmtext ... dem Dichter auch für die im Pestlied dann gewählte Formulierung durchaus die Freiheit gegeben hätte.»<sup>40</sup> Das Psalmlied wird nun aber üblicherweise mit der 1525 in Zürich eröffneten theologischen Schule, der «Prophezei», in Verbindung gebracht.

Jennys Datierungsvorschlag scheint weitgehend ignoriert worden zu sein. Heute kann man dies freilich nicht mehr so ohne Weiteres, denn 1991 hielt dieser Datierungsvorschlag Einzug in die maßgebliche wissenschaftliche Ausgabe sämtlicher Werke Zwinglis im Corpus Reformatorum. Als verantwortlicher Herausgeber druckte Jenny das bereits 1905 im Band I abgedruckte Pestlied im Nachtragsband VI/5 noch einmal ab – im Wortlaut, in der Orthographie und Interpunktion nur ganz unwesentlich verändert, aber mit einer ausführlichen neuen Einleitung versehen, die die neue Datierung enthält<sup>41</sup>. Jenny, der zwar auch Theologe war, wurde vor allem jedoch wohl als Liturgiker und Hymnologe wahrgenommen<sup>42</sup> und vielleicht auch deswegen von den Theologen und Historikern nicht so ganz ernst genommen oder übersehen. Jennys Argumentation ist in der Tat wohl nicht zwingend, zumal auch die Datierung des Psalmliedes keineswegs sicher ist. Es ist daher wohl verständlich und angemessen, wenn in dem Zwingli-Artikel von Volker Leppin aus dem Jahre 2004 in der renommierten Theologischen Realenzyklopädie die Datierung des Pestliedes als «unsicher» bezeichnet wird<sup>43</sup>. Jennys Datierungsvorschlag ist vermutlich allerdings vor allem auch deswegen kaum beachtet, geschweige denn übernommen worden, weil er den eben beschriebenen weitgehenden Konsens in der Deutung des Pestliedes – dass dieses noch nicht reformatorisch sei – in Frage stellt. Wenn Jenny nämlich Recht hätte und das Pestlied erst 1525 entstanden wäre, dann müsste sein Inhalt zweifelsfrei reformatorisch sein. Denn, wenn die reformatorische Wende Zwinglis auch nach wie vor viele Fragen aufwirft, – mit dem demonstrativen Wurstessen in der Fastenzeit 1522 und Zwinglis Verteidigungsschrift «Von Erkiesen und Freiheit der Speisen» vom 16. April desselben Jahres<sup>44</sup> war der reformatorische Durchbruch spätestens vollzogen. Jenny hat in der Tat das Pestlied reformatorisch gedeutet und ist damit zu den Überzeugungen der älteren Forschung, vor dem 20. Jahrhundert, zurückgekehrt<sup>45</sup>.

Angesichts der geschilderten Unklarheiten und Forschungskontroversen ist es methodisch wohl der richtige Weg, sich das in seinem Textbestand unstrittige Pestlied selbst noch einmal genauer anzuschauen, um die Art und den

<sup>40</sup> Ibid. 350.

<sup>41</sup> Ibid. 341–386. Ferner ist jetzt die Melodie mit abgedruckt.

<sup>42</sup> Vgl. Ekkart *Sauser*, Jenny, Markus, in: BBKL XIX (2001), 772f.

<sup>43</sup> Volker *Leppin*, Zwingli, Ulrich, in: TRE XXXVI (2004), 793–809, hier: 794, Zeile 48.

<sup>44</sup> Z I 74–136.

<sup>45</sup> Besonders *Jenny*, Des Reformators Kampf.

Grad seines reformatorischen Gehaltes zu bestimmen. Bei einer solchen Relektüre sollte die Frage der Datierung zunächst außer Acht bleiben, um die Interpretation nicht von vornherein in eine bestimmte Richtung zu lenken.

## 2. Zum Inhalt und zum theologischen Gehalt des Pestliedes<sup>46</sup>

Zunächst fällt die direkte Anrufung Gottes zu Beginn jeder Strophe auf: «Hilff, herr gott, hilff ...» – «Tröst, herr gott, tröst!» – «Gsund, herr gott, gesund!» Zumal in Notlagen war die Anrufung eines Heiligen oder Marias als Fürsprecher das Übliche, wie auch das bekannte Beispiel Luthers zeigt, der in seiner Todesangst während des Blitzerlebnisses bei Stotternheim 1505 die «Heilige Anna» um Hilfe gerufen haben soll<sup>47</sup>. Ob mit «herr gott», der in Strophe 2 als «einiger [einziger] trost» bezeichnet wird, Christus gemeint ist oder ob die Personen Gott Vater und Sohn gleichsam ineinanderfließen, ist nicht ganz deutlich. Jedenfalls wird schon im dritten Satz der ersten Strophe ausdrücklich Christus angerufen: «Stand, Christe, für ... Zu dir ich gilff ... [Christus, steh mir bei ... Zu dir schreie ich ...]». Christus also ist der Paraklet und Mittler, die Heiligen und Maria werden nicht mehr gebraucht.

«Thu, wie du wilt; / mich nüt befilt. / Din haf bin ich. / Mach gantz ald brich ... [Tu, wie du willst; nichts soll mir zuviel sein. Dein Gefäß bin ich. Mach es ganz, oder zerbrich es ...]» – Diesen Versen der ersten Strophe ist offenbar am meisten Beachtung geschenkt worden<sup>48</sup>. Enthalten sie die eigentliche Botschaft des Pestliedes? Zwingli knüpft hier zweifellos an Paulus (Röm 9, 20ff.) an – Zwingli hatte den Römerbrief des Paulus auf Griechisch auswendig gelernt –; Paulus wiederum bezieht sich auf das Töpfergleichnis Jer 18: Der Mensch ist total abhängig von Gott wie der Ton vom Töpfer. Ein solcher Prädestinarianismus schließt sowohl jegliche Form von – altgläubig-katholischer – Werkgerechtigkeit als auch jegliches Vertrauen in die menschlichen Möglichkeiten im Sinne des humanistisch-erasmianischen Fortschrittsoptimismus aus. Ist diese radikale Anthropologie, wie vielfach argumentiert worden ist, nur die – negative – Voraussetzung, ein bloßes Vorstadium für die – positive – Rechtfertigungslehre *sola gratia/sola fide*, zu der das Pestlied noch nicht vordringt<sup>49</sup>? Zwei Fragen ergeben sich in diesem

---

<sup>46</sup> Vgl. zum Folgenden insgesamt Thomas Martin *Schneider*, «... gnad, die gwüß erlöst ...» «Typisch Evangelisches» in Zwinglis Pestlied, in: RKZ 138, 1997, 423–427.

<sup>47</sup> Vgl. Martin *Brecht*, Art.: Luther I, in: TRE XXI (1991), 514–530, hier: 515. Dagegen: Angelika *Dörfler-Dierken*, Luther und die heilige Anna. Zum Gelübde von Stotternheim, in: LuJ 64, 1997, 19–46.

<sup>48</sup> Vgl. *Rogge*, Initia 130; *ders.*, Junger Zwingli 276; *Locher*, Zwingli in neuer Sicht 185; *ders.*, Zwinglische Reformation 91; *Neuser*, Reformatorische Wende 125; *ders.*, Zwingli und der Zwinglianismus 175; *Brecht*, Zwingli 306; *Jenny*, Luther 206; *Saxer*, Zwingli 14.

<sup>49</sup> Vgl. *Rich*, Anfänge 115 u. 119; *Rogge*, Initia 130; *ders.*, Junger Zwingli 275 f.; *Locher*, Zwingli

Zusammenhang: 1.) Kann man Röm 9, 20ff. ohne die vorhergehenden Kapitel von der Rechtfertigung verstehen<sup>50</sup>? 2.) Lässt sich überhaupt die Prädestinationslehre – als eine bloße Vorstufe – von der Soteriologie ablösen, oder sind beide nicht letztlich zwei Seiten ein und derselben Medaille? Wie immer man die beiden Fragen auch beantworten mag, Zwingli hat im Pestlied das Problem des *liberum arbitrium* aufgeworfen<sup>51</sup>. Die Lehre vom völligen Angewiesensein des Menschen auf Gott – in Fragen des Heils (*coram Deo*) – ist zentraler Bestandteil reformatorischer Theologie, lutherischer wie reformierter Prägung. Zwingli jedenfalls hat sich zeitlebens als Geschirr, Werkzeug, Gefäß oder Ton Gottes bezeichnet<sup>52</sup>. Der Providenz- und Prädestinationsglaube unter Berufung auf Röm 9, 20ff. ist ein ganz entscheidendes Leitmotiv seines Denkens, das bis zu seinem Lebensende immer wieder auftaucht. Die folgende Zitatauswahl zeigt dies eindrücklich:

Datierung?	Pestlied	Thu, wie du wilt; / mich nüt beflit. / Din haf bin ich. / Mach gantz ald brich ...»
24. Juli 1520	Brief an Myconius	«Ich flehe nur um das eine, daß Christus mir verleihe, alles mit einem mannhaften Herzen zu tragen, und daß er mich, sein Geschirr, zerbreche oder festmache, wie es ihm gefällt.» <sup>53</sup>
14. Juli 1523	Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel	«... denn wir sind ihm [sc. Gott] gegenüber noch weniger als der Lehmklumpen gegenüber dem Töpfer. Darum verfügt er über seine Gefäße, d. h. über uns Menschen, wie er will. Den einen erwählt er, zu seiner Aufgabe und zu seinem Gebrauch geeignet zu werden, den anderen will er nicht. Er kann seine Geschöpfe ganz machen oder zerbrechen, wie er will.» <sup>54</sup>

in neuer Sicht 185; *ders.*, Zwinglische Reformation 89 u. 91f.; *Neuser*, Reformatorische Wende 117 u. 125; *ders.*, Zwingli und der Zwinglianismus 175f.; *Gäbler*, Wende 122f.; *Brecht*, Zwingli 306f.; *Saxer*, Zwingli 14.

<sup>50</sup> Vgl. *Neuser*, Reformatorische Wende 125: «Indem Zwingli aber Röm 9, 22 zitiert, konnte ihm der Zusammenhang, in dem der Vers steht, nicht verborgen sein.»

<sup>51</sup> Vgl. *ibid.*

<sup>52</sup> Vgl. *Jenny*, Luther 206.

<sup>53</sup> Vgl. Anm. 20.

<sup>54</sup> Zitiert nach *Brunschweiler/Lutz*, Zwingli, Bd. 2, 213. Vgl. auch *ibid.* 215, 218f., 221, 450.

1525	Commentarius de vera et falsa religio	«... als ob es dem Töpfer nicht gestattet gewesen wäre, aus dem Ton jedes beliebige Gefäß zu verfertigen oder es zu zerbrechen! [...] Wir wissen, daß der Töpfer Macht hat, aus demselben Ton Gefäße zur Ehre und Gefäße zur Schande herzustellen.» <sup>55</sup>
19. Januar 1528	Erste Berner Predigt	«Ein Handwerker kennt alle seine Werkzeuge, er benützt sie nach freiem Ermessen oder läßt sie ruhen.» <sup>56</sup>
1530	De providentia Dei	«Warum hat Gott einen so unglücklichen Menschen geschaffen, der niemals Frieden mit sich findet? ... Auf die ... Frage wird Paulus folgendermaßen antworten: <Oder hat der Töpfer nicht die Möglichkeit, aus derselben Masse Gefäße verschiedener Art zu formen?> War es Gott etwa nicht erlaubt, die Seele und den Lehm zu verbinden? [...] Gott kann mit seinen Geschöpfen frei umgehen, wie der Familienvater mit seinem Besitz, wie der Töpfer mit dem Lehm.» <sup>57</sup>

Ein Vergleich mit der Position des Erasmus auf der einen und der Position Luthers auf der anderen Seite in dem großen geistigen Ringen über die Frage der Willensfreiheit zeigt, in welchem direktem Kontrast Zwingli sich zu Erasmus befindet und inwieweit sein Denken mit demjenigen Luthers übereinstimmt.

In seiner Diatribe «De libero arbitrio» von 1524, mit der er Luther herausforderte, befasst Erasmus sich in einem Kapitel, in dem er scheinbare Schriftbeweise gegen den freien Willen diskutiert und zu widerlegen versucht, ausführlich mit dem Töpfergleichnis Jer 18 bzw. Röm 9. Auch wenn es so scheine, so Erasmus, werde durch das Bild des feuchten Tons in der Hand des Töpfers der freie Wille keineswegs gänzlich aufgehoben. Die Begründung des Erasmus orientiert sich dann freilich nicht am Bibeltext, sondern am gesunden Menschenverstand bzw. an seinem eigenen Menschenbild, das durch

<sup>55</sup> Zitiert nach *ibid.* Bd. 4, 106 u. 356. Vgl. auch *ibid.* 65, 201.

<sup>56</sup> Zitiert nach *ibid.* 45.

<sup>57</sup> Zitiert nach *ibid.* 184 u. 201. Vgl. auch *ibid.* 210, 273.

Verantwortlichkeit und Selbstbestimmung geprägt ist – nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Erasmus führt in seiner Diatribe aus:

«Denn sonst – wenn wirklich einfach der Mensch für Gott wäre, was der Ton in des Töpfers Hand ist – wäre niemand außer dem Töpfer für die Beschaffenheit des Gefäßes, wie die auch sei, verantwortlich zu machen, zumal wo es sich um einen Töpfer handelt, der nach seinem Willen auch den Ton sogar schafft und zusammensetzt. Da würde also ein Gefäß, das keiner Selbstbestimmung fähig ist und das deshalb unmöglich etwas verschuldet haben kann, ins ewige Feuer geworfen! ... Der Töpfer, den unser Gleichnis meint, schafft zwar auch Gefäße zu unedlem Gebrauch, doch nicht ohne deren vorhergehendes Verschulden ...»<sup>58</sup>

Luther widerspricht in seiner Antwortschrift «De servo arbitrio» von 1525 dieser Interpretation des Erasmus ganz entschieden:

«Zurück zu Paulus! Wenn dieser im 9. Kapitel des Römerbriefs die Frage nicht entfaltet und unsere Notwendigkeit aus dem Vorwissen und dem Willen Gottes ableitet – wozu hätte er es nötig gehabt, das Gleichnis vom Töpfer einzuführen, der aus ein und demselben Lehmklumpen ein Gefäß zu Ehren, ein anderes zu Unehren macht! ›Spricht auch ein Werk zu seinem Meister: Warum machst du mich so?› (Röm 9, 20) Denn von den Menschen redet er, die er mit dem Ton vergleicht und Gott mit dem Töpfer. Aber das Gleichnis verliert seine Kraft, ja es ist sogar unpassend und wird vergeblich angeführt, wenn er nicht der Meinung ist, daß unsere Freiheit keine ist. Dann wären ja die ganzen Ausführungen des Paulus hinfällig, durch die er die Gnade verteidigt. Denn darauf läuft der ganze Brief hinaus: zu zeigen, daß wir nichts zu leisten vermögen, selbst dann nicht, wenn wir gut zu handeln scheinen.»<sup>59</sup>

Es ist deutlich, dass Zwingli in der zentralen theologischen Frage nach der Willensfreiheit des Menschen *coram Deo*, die Erasmus und Luther entzweite, klar auf der Seite Luthers und gegen Erasmus steht<sup>60</sup>. Nun ist aber für

<sup>58</sup> Zitiert nach *Erasmus von Rotterdam*, Vom freien Willen. Verdeutsch von Otto Schumacher, Göttingen 1988, 55f.

<sup>59</sup> WA 18, 719f. Zitiert nach Kurt Aland (Hg.), Luther deutsch, Bd. 3, Stuttgart/Göttingen 1961, 289.

<sup>60</sup> Nach Christine *Christ-von Wedel*, Erasmus von Rotterdam – Anwalt eines neuzeitlichen Christentums (*Historia profana et ecclesiastica* 5), Münster 2003, 177–179 revidierte Zwingli unter dem Eindruck der Lektüre von Erasmus' Diatribe seine Prädestinationslehre und näherte sie der Position des Erasmus an. Dies zeige sich, so Christ-von Wedel, insbesondere in Zwinglis *Commentarius de vera et falsa religio* von 1525. Hier fehle eine Vorherbestimmung zum Bösen, und es werde eine Allversöhnung gelehrt. Auch wolle Zwingli – unbeschadet der Allmacht Gottes – «die Menschen mit dem Evangelium zu einem gottgewollten Lebenswandel und damit zur eigenen Willensanstrengung» anhalten (*ibid.* 178). Dem widersprechen aber die oben im Text zitierten Sätze aus dem *Commentarius*, in denen ausdrücklich vom Zerbrechen der Gefäße und der Herstellung von Gefäßen «zur Schande» die Rede ist. Christ-von Wedel weist selbst darauf hin, dass es für Zwingli einen freien Willen nicht geben könne, vielmehr alles von Gott gewirkt sei, dass er insofern also «grundsätzlich anders als Erasmus»

Luther die Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens in Fragen des Heils eine Konsequenz – und nicht etwa bloß eine notwendige Voraussetzung – seiner Rechtfertigungslehre. Seine große Absage an Erasmus «*De servo arbitrio*» verfasste er fünf Jahre nach seinem Freiheitstraktat von 1520 «*Von der Freiheit eines Christenmenschen / De libertate Christiana*». Die Nähe zwischen Luther und Zwingli in der Frage der Willensfreiheit bedeutet nicht notwendigerweise, dass Zwingli diese Gedanken von Luther übernahm. Nach Daniel Bolliger verweist die von Zwingli verwendete Terminologie vielmehr auf franziskanische und insbesondere scotistische Tradition<sup>61</sup>.

An zentraler Stelle des Pestliedes, in der mittleren Strophe, stehen die Verse: «Darumb dich schyb / gen mir, einiger trost, mit gnad, / die gwüß erlößt / ein yeden, der / sin hertzlich bgär / und hoffnung setzt / in dich, verschetzt / darzu diß zyt all nutz und schad. [Darum komm mir zu Hilfe, einziger Trost, mit Gnade, die gewiß erlöst einen jeden, der sein herzliches Begehren und Hoffnung setzt auf dich, dazu verachtet allen Nutzen und Schaden dieser Zeit.]» Hier fällt das zentrale Stichwort der Rechtfertigungslehre, «Gnade», das durch das Metrum, den Reim und die Melodie noch besonders akzentuiert wird. Hier klingen sowohl das «*solus Christus*» («*einiger trost*») als auch das «*sola fide*» deutlich an: «... ein yeden, der / sin hertzlich bgär / und hoffnung setzt / in dich ...» – was ist Glauben anderes, als von ganzem Herzen nach Christus zu verlangen und seine Hoffnung auf ihn zu setzen? Zwingli, der mit seinen eigenen Fähigkeiten und seiner Weisheit am Ende ist, setzt nunmehr seine ganze Zuversicht darauf, dass Gott mit seiner Gnade denjenigen gewisslich erlöst, der ganz ihm und nicht Irdisch-Menschlichem vertraut; – ist es eine Überinterpretation, wenn man die Verse in diesem Sinne als eine prägnante Zusammenfassung der Rechtfertigungslehre versteht? Arthur Rich ist dieser Ansicht. Dem Pestgeschlagenen gehe es, so Rich, in den fraglichen Versen nicht um «die Frage nach dem gnädigen Gott», sondern um «die Erlösung von seiner Krankheitsnot»<sup>62</sup>. Nun hat aber

entschieden habe, und ferner, dass Zwingli in seiner Schrift *De providentia* von 1530 wieder ausdrücklich von der «Verdamnis zur Sünde» rede (ibid. 178f.). Auch Luther hat, etwa im Unterschied zu Calvin, die Verwerfung nicht betont, auch wenn er wohl mit deren Möglichkeit rechnete. Und dagegen, «die Menschen mit dem Evangelium zu einem gottgewollten Lebenswandel und damit zur eigenen Willensanstrengung» anzuhalten, hätte auch Luther schwerlich etwas einzuwenden gehabt. Er blieb freilich pessimistisch im Hinblick auf das Ergebnis solcher Anstrengungen und machte das Seelenheil nicht davon abhängig. Zur Position Christ-von Wedels vgl. auch *dies.*, Erasmus und die Zürcher Reformatoren, in: *dies./Urs B. Leu* (Hgg.), Erasmus in Zürich. Eine verschwiegene Autorität, Zürich 2007, 77–165, hier: 113f.

<sup>61</sup> Vgl. Daniel Bolliger, *Infiniti contemplatio*. Grundzüge der Scotus- und Scotismusrezeption im Werk Huldrych Zwinglis, Leiden/Boston 2003, 461 ff.; vgl. schon Berndt Hamm, *Zwinglis Reformation der Freiheit*, Neukirchen-Vluyn 1988, 34–44.

<sup>62</sup> Rich, *Anfänge* 116.

ja gerade Rich, wie wir sahen, mit guten Gründen die Meinung vertreten, das Pestlied lasse sich «am saubersten» interpretieren, wenn man es primär nicht auf die persönlichen Leiden des Reformators beziehe<sup>63</sup>. Warum sollte dies ausgerechnet für unseren Abschnitt nicht gelten? Dagegen, dass es hier nur um das individuelle Krankenschicksal geht, spricht die Formulierung «ein yeden». Der Begriff der Krankheit spielte im Übrigen in Zwinglis späterem theologischen Denken eine wichtige Rolle: Zwingli bezeichnete die Erbsünde als «praest / praesten», d. h. als «das Grundübel, die unweigerlich zum Tode führende Wunde des Menschen, die Urverdorbenheit, die Krankheit zum Tode»<sup>64</sup>, als «unheilbaren Bruch»<sup>65</sup>, als das, was nicht mehr gut wird. In der dritten Strophe des Pestliedes findet sich bereits eine solche Analogisierung von Sünde und Krankheit. Der von der Pest Genesene sagt: «Ja, wenn dich dunckt, / der sünden [sic!] funck / werd nit mer bherrschen mich uff erd, / so muß min mund / din lob und leer / ußsprechen mer / dann vormals ye ...» Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger bezeichnete in seiner Reformationschronik die Pest, an der Zwingli 1519 erkrankte, mit dem Wort «praest»<sup>66</sup>.

Die Frage, ob das Pestlied metaphorisch zu verstehen ist oder nicht, scheint mir im Übrigen müßig zu sein. Die theologische Erkenntnis der providentia und praedestinatio Dei entspricht bei Zwingli der in der Krankheit in besonderer Weise gemachten Erfahrung der Kontingenz und Fragilität des Lebens; die Lebenserfahrung ist sinnfällige Analogie der theologischen Einsicht und Glaubensüberzeugung.

Nach Rich lautet die Grundfrage des Pestliedes: «Wie kann die Sache der Renaissance des Christentums [d. h. die Rückbesinnung auf die ethischen Normen der Botschaft Jesu im humanistischen Sinne] der dämonischen Gegnerschaft zum Trotz, die sich wider sie erhoben hat, obsiegen?»<sup>67</sup> Der Pestlieddichter fürchte nicht den Tod an sich, sondern dass der «Renaissance des Christentums» ein tödlicher Schlag versetzt werden bzw. er selbst «durch eigene Verschuldung für den Kampf um die Sache Christi [im Sinne der Renaissance des Christentums] unnütz geworden» sein könnte<sup>68</sup>. Wenn die Selbstbezeichnung als «haf», also als Gefäß oder auch Werkzeug<sup>69</sup> Gottes jedoch auf ein grundsätzliches Abrücken vom erasmisch-humanistischen Mo-

<sup>63</sup> Ibid. 112 – vgl. oben im Text.

<sup>64</sup> *Brunnschweiler/Lutz*, Zwingli, Bd. 2, 7. Vgl. *Neuser*, Zwingli und der Zwinglianismus 189.

<sup>65</sup> *Locher*, Zwinglische Reformation 215 f.

<sup>66</sup> *Brunnschweiler/Lutz*, Zwingli, Bd. 1, 4.

<sup>67</sup> *Rich*, Anfänge 112.

<sup>68</sup> Ibid. 114 ff.

<sup>69</sup> «Haf» bedeutet im Alemannischen «Gefäß» oder auch «Werkzeug» (vgl. *Jenny*, Luther 206). Einige alte Druckausgaben des Pestliedes lesen «haf(f)t», was mit «Gefangener» zu übersetzen ist (vgl. Z I 67).

ralismus hinweist, dann muss das Pestlied bereits über die Sorge um das humanistische Reformprogramm der «Renaissance des Christentums» und den Zweifel an der eigenen Würdigkeit hinausgehen. Hierfür spricht auch der große «Umschwung» im Lied: Das «Ich», das in der ersten Strophe noch laut schrie, ist nunmehr, in der zweiten Strophe, verstummt («Min zung ist stumm, / mag sprechen nit ein wort.»); der ruhe- und rastlose Kranke, der mit seinem Schicksal haderte («Nit laßt ein stund / mich haben weder ruw [Ruhe] noch rast!»), ist jetzt handlungs-, ja bewegungsunfähig («Min sinn sind all verdort.») und also darauf angewiesen, dass Christus sich auf ihn zu bewegt und für ihn streitet («Darumb dich schyb [schieb] / gen mir ... – Darumb ist zyt [Zeit], / das du min stryt [Streit] / fürist fürhin [fortan führst] ...»). Nicht der Mensch, sondern Christus – als ein solcher Perspektivwechsel lässt sich der «Umschwung» zusammenfassen.

Es ist kaum zu bestreiten, dass das Pestlied auch Gedanken enthält, die sich nicht ohne Weiteres mit reformatorischem Denken vereinbaren lassen. Die Verse «... dann, nimpst du hin / den geiste min / von dieser erd, / thust du's, daß er nit böser werd / ald [oder] andren nit / befleck ir läben fromm und sit [ihr frommes und sittsames Leben bzw. ihr frommes Leben und ihre Sitten] ...» deuten nach Joachim Rogge indirekt auf die «versittlichende» Potenz des Christentums hin; sie seien womöglich eine «erasmianische Reminiszenz»<sup>70</sup>. Eine solche Interpretation erscheint zwar plausibel, ist aber letztlich wohl nur möglich, wenn man die Verse losgelöst für sich betrachtet und nicht unter dem providentiell-prädestinatianischen Vorzeichen einer «Gefäß-Gottes-Anthropologie», nach der die zwei Wörter «thust du's» besonders betont werden müssten. Ob das Stichwort «widergelt» am Ende der dritten Strophe als Beleg für das ausdrückliche Festhalten am Verdienstgedanken angeführt werden kann<sup>71</sup>, erscheint ebenfalls fraglich. Zwingli, der in diesem Zusammenhang Röm 8, 18 und Joh 15, 5 bzw. Phil 2, 13 zitiert<sup>72</sup>, greift hier wohl nur den auch im Neuen Testament geläufigen Begriff des «Lohnes» auf, der, wie etwa das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg eindrücklich zeigt, keineswegs im Sinne eines leistungsbezogenen Verdienstes verstanden werden muss<sup>73</sup>. Für Zwingli wie für Luther wäre es ein gründliches Missverständnis, den Providenz- und Prädestinationsglauben im Sinne eines völligen Determinismus zu begreifen. Paradoxerweise bleibt der Mensch verantwortlich. Deswegen hält Zwingli an der «versittlichenden» Potenz des Christentums und an der biblischen Rede vom Lohn bzw. «widergelt» fest.

<sup>70</sup> Vgl. Rogge, *Initia* 130; *ders.*, *Junger Zwingli* 276.

<sup>71</sup> So *Rich*, *Anfänge* 119 (mit Anm. 57).

<sup>72</sup> Vgl. *Brunnschweiler/Lutz*, *Zwingli*, Bd. 1, 11.

<sup>73</sup> Vgl. Günther *Bornkamm*, *Der Lohngedanke im Neuen Testament*, in: *BEvTh* 28, 1970, 69–92.

Joachim Rogge vermisste schließlich, wie schon erwähnt, eine «direkt-bi-belexegetischen Basis» des Pestliedes<sup>74</sup>. Allerdings wird an mindestens sechs Stellen die Bibel, davon dreimal Paulus, zitiert<sup>75</sup>. Beim Formalprinzip «sola scriptura» gibt es im Übrigen wohl die meisten Berührungspunkte zwischen Reformation und dem zurück zu den Quellen (ad fontes) strebenden Humanismus.

### 3. Ertrag

Seit Jahrhunderten, bis heute, ist Zwinglis Pestlied – etwa mittels evangelischer Gesangbücher – reformatorisch rezipiert worden. Ohne Verrenkungen lässt es sich in der Tat reformatorisch verstehen, wenn man es unter dem Vorzeichen einer providentiell-prädestinarianischen «Gefäß-Gottes-Anthropologie» und «-theologie» liest bzw. singt.

Der Gedanke der Vorsehung und Vorherbestimmung zieht sich wie ein roter Faden durch das Werk Zwinglis, bis hin zu seinem letzten großen Werk vor seinem Tode, in dem er diesen Gedanken nochmals eigens zum Thema macht<sup>76</sup>. Es gibt in der Wissenschaft unterschiedliche Antwortvorschläge auf die Frage, was denn letztlich den Kern des theologisch-reformatorischen Denkens Zwinglis ausmache: die theokratische politische Ethik (so Robert C. Walton)<sup>77</sup>, die prophetische Gabe (so Fritz Büsser)<sup>78</sup>, die Eschatologie (so Walter Ernst Meyer)<sup>79</sup>, der Freiheitsbegriff (so Berndt Hamm)<sup>80</sup>, die soteriologische Frage nach der Vergewisserung der Seligkeit (so Ralf Hoburg)<sup>81</sup>, die exklusive Konzentration auf das Wort Gottes bzw. das Schriftprinzip (so Gunter Zimmermann)<sup>82</sup>, die Pneumatologie bzw. der Spiritualismus (so Fritz Schmidt-Clausing)<sup>83</sup>. Es fragt sich, ob nicht vor allem auch der Providenz- und Prädestinationsglaube in diesem Zusammenhang zu nennen wäre.

Das Pestlied vertritt in der so bedeutsamen Frage der Willensfreiheit coram Deo eine Position, die derjenigen des Erasmus von Rotterdam diametral

<sup>74</sup> Rogge, Junger Zwingli 275; vgl. *ders.*, Initia 130.

<sup>75</sup> Vgl. *Brunnschweiler/Lutz*, Zwingli, Bd. 1, 7, 9, 11 u. 429; *Jenny*, Luther 201.

<sup>76</sup> De providentia dei, 1530 (Z VI/3, 1–230).

<sup>77</sup> Vgl. Robert C. Walton, Zwingli's Theocracie, Toronto 1967.

<sup>78</sup> Vgl. Fritz Büsser, Huldrych Zwingli. Reformation als prophetischer Auftrag, Göttingen 1973; *ders.*, Wurzeln der Reformation in Zürich. Zum 500. Geburtstag des Reformators Huldrych Zwingli, Leiden 1985 (Studies in Medieval and Reformation Thought, Bd. 31), 49–59.

<sup>79</sup> Vgl. Walter Ernst Meyer, Huldrych Zwinglis Eschatologie, Zürich 1987.

<sup>80</sup> Vgl. Hamm, Reformation.

<sup>81</sup> Vgl. Hoburg, Seligkeit 7f.

<sup>82</sup> Vgl. Gunter Zimmermann, Der Durchbruch zur Reformation nach dem Zeugnis Ulrich Zwinglis vom Jahre 1523, in: Zwa XVII, 1986, 97–120.

<sup>83</sup> Vgl. Fritz Schmidt-Clausing, Zwingli, Berlin 1965.

entgegensteht und derjenigen Luthers entspricht. Ob es auch in die Zeit 1524/25, also in die Zeit der großen Auseinandersetzung zwischen Erasmus und Luther, zwischen Renaissancehumanismus und Reformation, zu datieren ist – was postum Jennys hymnologische Untersuchungen bestätigen würde – oder ob es bereits älter ist, soll hier nicht entschieden werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die grundlegende Erkenntnis des Pestliedes, selbst wenn dieses in seiner kunstvoll ausformulierten Form jüngeren Datums sein sollte, ansatzweise bereits dem Pestkranken in den Sinn kam und dass Zwingli bereits unabhängig von Luther – auf Grund seiner Scotismus-Rezeption – zu dieser Erkenntnis gelangte. Es gibt eine Analogie zwischen der Lebenserfahrung Zwinglis, der Kontingenzerfahrung während der lebensbedrohlichen Krankheit, einerseits und seiner theologischen Erkenntnis, der Einsicht in die völlige Abhängigkeit des Geschöpfes von seinem Schöpfer in Fragen des Heils, andererseits. Diese Analogie, die auch eine Analogie zwischen dem Theodizee- und dem Prädestinationsproblem ist, macht das Pestlied wohl so eindrücklich.

### *Zusammenfassung*

Trotz den – vor allem hymnologischen – Argumenten Markus Jennys für eine Späterdatierung wird Zwinglis Pestlied meist immer noch auf Ende 1519/Anfang 1520 bzw. Mitte 1520 datiert. Sein Inhalt wird dementsprechend in der Regel als noch nicht oder erst ansatzweise reformatorisch verstanden. Demgegenüber wird hier das Pestlied konsequent von der providentiell-prädestinatianischen «Gefäß-Gottes-Metapher» her interpretiert, die sich wie ein roter Faden durch Zwinglis Werk zieht, und unter Hinweis auf Parallelen zu Luthers Position in dessen Auseinandersetzung mit Erasmus um den freien Willen klar reformatorisch gedeutet. Damit ist kein Urteil über die Datierung des Pestliedes oder eine Abhängigkeit Zwinglis von Luther in der Willensfrage gefällt.

PD Dr. Thomas Martin Schneider, Koblenz

